



# Gemeinde Geltendorf

Landkreis Landsberg am Lech

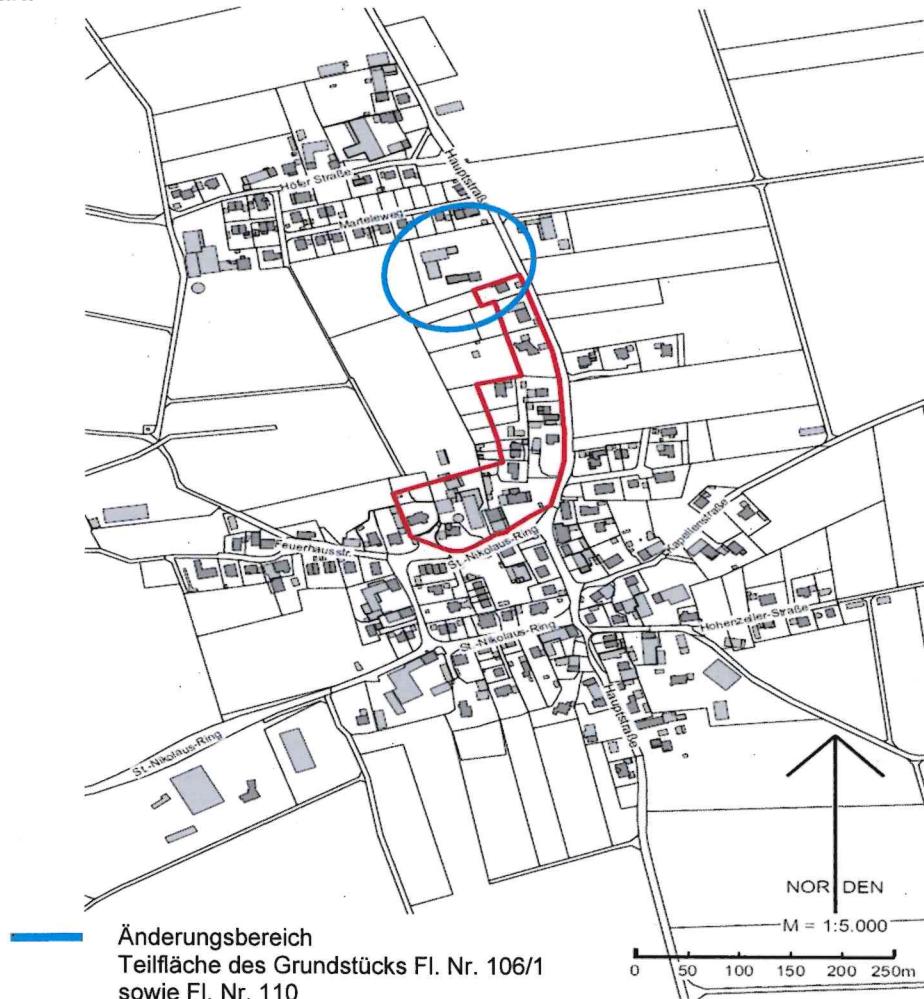
## Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Beteiligung gemäß § 4a Abs. 3 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB für die Einbeziehungssatzung „Hausen - Hauptstraße“, Verz. Nr. 401 – 1. Änderung

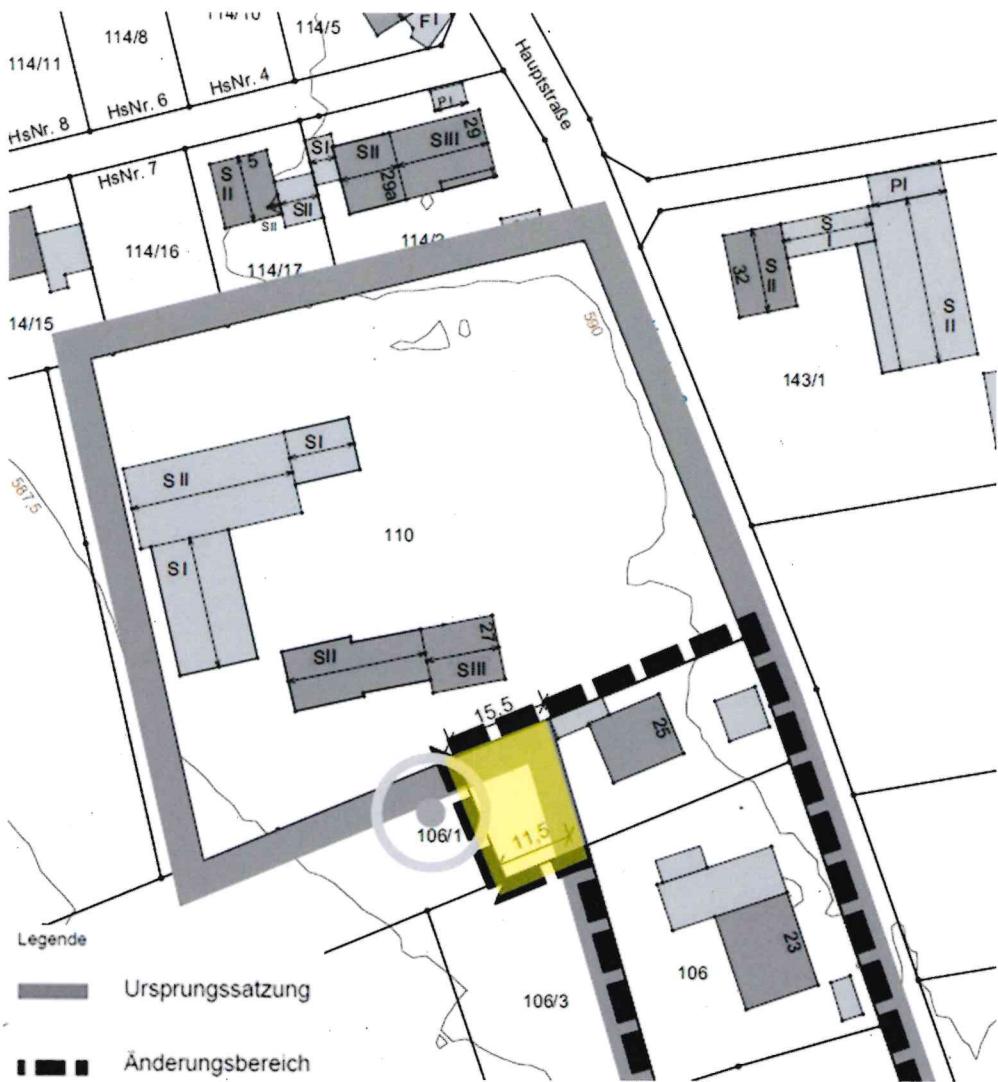
Der Gemeinderat der Gemeinde Geltendorf hat in seiner Sitzung am 22.01.2026 den geänderten Entwurf zur 1. Änderung der Einbeziehungssatzung „Hausen - Hauptstraße“, Verz. Nr. 401 in der Fassung vom 22.01.2026 gebilligt.

Die 1. Änderung der Einbeziehungssatzung hat das Ziel, durch die Anpassung der Satzung im Bereich des Grundstücks Fl. Nr. 106/1 Gemarkung Hausen b. Geltendorf die Möglichkeit für eine weitere Wohnbebauung zu schaffen. Mit der 1. Änderung wird der Geltungsbereich der Satzung erweitert um eine Teilfläche des Grundstücks Fl. Nr. 106/1 Gemarkung Hausen b. Geltendorf.

Das Verfahren richtet sich nach § 34 Abs. 6 i. V. m. § 13 BauGB ohne Umweltprüfung und Umweltbericht.

Der Geltungsbereich der Änderung der Einbeziehungssatzung ergibt sich aus nachfolgendem Lageplan:





**Lageplan ohne Maßstab. Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 01/2025**

Es wurden Änderungen an der Satzung vorgenommen, weshalb gemäß § 4a Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) eine erneute Beteiligung durchzuführen ist. Die Änderungen beziehen sich auf eine Klarstellung des Geltungsbereichs, indem das Grundstück Fl. Nr. 110 (Hauptstraße 27), das sich zugleich innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes „Hausen – Höfen“ befindet, aus dem Geltungsbereich herausgenommen wird. Des Weiteren wurden in Bezug auf naturschutzfachliche Aspekte Hinweise aufgenommen und die Begründung ergänzt.

Der vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 22.01.2026 gebilligte und zur Auslegung bestimmte geänderte Entwurf der Einbeziehungssatzung, bestehend aus Satzung und Begründung, ist in der Zeit

**vom 30.01.2026 bis einschließlich 13.02.2026**

gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 34 Abs. 6 auf der Homepage der Gemeinde Geltendorf unter

<https://www.geltendorf.de/bebauungsplaene-in-aufstellung>

oder dem zentralen Landesportal für die Bauleitplanung in Bayern

[www.bauleitplanung.bayern.de](http://www.bauleitplanung.bayern.de)

abrufbar. Zusätzlich werden die o. g. Unterlagen in diesem Zeitraum über ein öffentlich zugängliches Lesegerät im Bauamt (Rathaus der Gemeinde Geltendorf, Schulstraße 13, 82269 Geltendorf, Zimmer 12) während der allgemeinen Dienststunden für jedermanns Einsicht zur Verfügung gestellt.

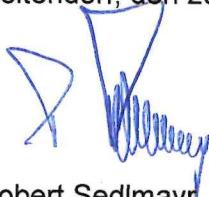
Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf abgeben. Stellungnahmen sollen möglichst elektronisch an [bauamt@geltendorf.de](mailto:bauamt@geltendorf.de) übermittelt werden. Ebenso kann eine schriftliche Stellungnahme oder während der allgemeinen Dienststunden eine Stellungnahme zur Niederschrift abgegeben werden. **Stellungnahmen können nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen des Entwurfs abgegeben werden (§ 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB).**

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben können, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

**Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Geltendorf, den 28.01.2026



Robert Sedlmayr  
1. Bürgermeister

Dienstzeiten:	Bekanntmachung:	
Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag	8.00 Uhr bis 12.00	Uhr
Zusätzlich Montag	14.30 Uhr bis 18.00	Uhr
Mittwoch	geschlossen!	